



Gleichbehandlungsbericht

der Energieversorgung Mittelrhein AG

und ihrer Tochtergesellschaften

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Gasversorgung Westerwald GmbH

für das Jahr 2018

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Theo Schröder

Energieversorgung Mittelrhein AG
Ludwig-Erhard-Str.8, 56073 Koblenz
Telefon: 0261 402-71445
E-Mail: Theo.Schroeder@evm.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Maßnahmen	4
3	Unbundling-Maßnahmen	5
4	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten.....	6
5	Ausblick	9

1. Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) für das Jahr 2018 bezieht sich auf Maßnahmen der evm, auf Maßnahmen der Netzgesellschaft Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) sowie auf Maßnahmen der Tochtergesellschaft Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW).

Die genannten Unternehmen gewährleisten eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Netzgesellschaft ausgeübt werden. Alle mit dem Netzbetrieb befassten Mitarbeiter von evm und enm sind verpflichtet, die Erfüllung ihrer Aufgaben an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Die Unternehmen streben ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen Marktteilnehmern an und tragen so zu einem funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten bei. Vor diesem Hintergrund geben sie sich ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm.

evm gewährleistet, dass das Gleichbehandlungsmanagement fester Bestandteil des Unternehmens ist und dass die Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gleichermäßen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der evm den folgenden Bericht erstellt, der auf der Internetseite der evm (www.evm.de) unter „Unternehmen/ Gleichbehandlungsbericht“ und auf der Internetseite der enm (www.energienetze-mittelrhein.de) unter „Unternehmen/Berichte/Gleichbehandlung“ sowie auf der Internetseite der Gasversorgung Westerwald (www.gasversorgung-westerwald.de) unter „Gleichbehandlung“ veröffentlicht wird.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

2. Organisatorische Maßnahmen

Die evm hat ihr Verteilnetzgeschäft bereits in 2015 grundlegend neu geordnet.

Zum 01. Januar 2015 ist das Tochterunternehmen Energienetze Mittelrhein GmbH offiziell gestartet. Diese Netzgesellschaft ist aus der Zusammenführung der Betriebe der beiden Netzgesellschaften EVM Netz GmbH und KEVAG Verteilnetz GmbH entstanden. Dabei wurde die neue Netzgesellschaft durch die Übertragung von Aufgaben und Mitarbeitern gestärkt. Im Rahmen von Betriebsteilübergängen wurden verschiedene Organisationseinheiten bzw. Teile von Organisationseinheiten mit den Aufgaben Netzservice, Netzführung, Netzplanung, Netzbetrieb, Messservice, Technische Dienste, Gebäudemanagement, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Controlling sowie Finanzen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH übergeleitet. Zum 26.08.2015 wurde die Netzgesellschaft in Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) umfirmiert.

Im Berichtszeitraum wurde die Organisation des Bereiches Messservice innerhalb der enm angepasst. Mit dieser Anpassung geht die Organisationseinheit Messservice den nächsten Schritt zur effizienten Umsetzung der Prozesse zur Erfüllung der Herausforderungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Projektaufgaben zur Einführung intelligenter Messsysteme wurden in das Tagesgeschäft überführt. Durch die Optimierung der Abläufe wird u.a. sichergestellt, dass die steigenden Aufgaben weiterhin effizient, kostengünstig und mit der notwendigen Qualität bearbeitet werden können.

enm bedient sich zur Erfüllung von Abrechnungsdiensten und zur Aufnahme/ Bearbeitung von Kundenanfragen des Bereiches Kundenservice der evm als Dienstleister. Innerhalb dieses Bereiches wurde im Berichtszeitraum ein zentraler technischer Kundendienst neu aufgestellt mit dem Ziel, den Kunden eine direkte und schnelle Kontaktaufnahme zu Fragen des Messstellenbetriebs zu ermöglichen. Kundenaufträge werden über ein unabhängiges CRM-System, das als zentrales Auskunftssystem für die Netzgesellschaft im Berichtszeitraum eingeführt wurde, an die enm-Fachbereiche weitergegeben. Alle Mitarbeiter des Bereiches Kundenservice wurden zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

Die relevanten IT-Systeme für die operativen Prozesse der enm und solche Systeme, die sowohl für enm als auch für evm zum Einsatz kommen, werden unter Einhaltung der informatorischen und buchhalterischen Unbundling-Vorgaben des EnWG und des MsbG betrieben.

Die Systeme genügen zudem den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben zur Informationssicherheit. Bereits in 2017 wurde das Rechenzentrum (gemeinsames Rechenzentrum von evm und rhenag) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemäß DIN ISO 27001 zertifiziert und somit eine Grundvoraussetzung zur geforderten ISMS-Zertifizierung der enm geschaffen.

Die notwendigen Maßnahmen zur ISMS-Zertifizierung wurden Anfang November 2017 mit einem dreitägigen Audit abgeschlossen. Im Berichtszeitraum attestierte der TÜV Nord, dass enm über ein professionelles Informationssicherheitsmanagementsystem verfügt. U.a. werden sämtliche Sicherheitsvorfälle transparent und nachvollziehbar in einem Ticketsystem dokumentiert.

Im Berichtszeitraum haben evm und enm das gemeinsame Projekt zur Einführung der Schlüssel Messlokation und Marktlokation erfolgreich beenden können. Der durch die BNetzA definierte Anfrageprozess wurde zum 01. Februar unbundlingkonform abgeschlossen. Die Projektteilnehmer der evm sind als Mitarbeiter aus Querschnittsfunktionen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm (Stand 13.02.2015) beschreibt die getroffenen Maßnahmen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer, buchhalterischer und kommunikativer Art zur Vermeidung diskriminierendes Verhaltens bei der Ausübung des Netzgeschäfts.

Neben den Pflichten aller mit dem Betrieb der Verteilnetze der evm und GVW befassten Mitarbeiter sind die Maßnahmen zur effektiven Überwachung und Durchsetzung des Gleichbehandlungsprogramms beschrieben.

Alle Mitarbeiter erhalten über die firmeninternen Intranetauftritte Zugang zum Gleichbehandlungsprogramm. Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm an 117 Mitarbeiter verteilt. Die Mitarbeiter quittierten den Erhalt des Abdrucks gemäß den Festlegungen im Programm.

Fragen und Antworten Katalog

Die dritte Auflage des BDEW-Fragen und Antworten Katalogs zur Entflechtung vertikal integrierter EVU ist für alle Mitarbeiter in den entsprechenden Intranetauftritten veröffentlicht.

4. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist zum 01.01.2005 für KEVAG und deren Tochtergesellschaft KEVAG Verteilnetz GmbH bestellt worden. Diese Bestellung gilt weiterhin für evm und enm. Zum 01.07.2014 erfolgte die Bestellung zum Gleichbehandlungsbeauftragten der GVW. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Angestellter bei evm und in dieser Funktion dem Vorstand und den Geschäftsführern unmittelbar verantwortlich.

Im Berichtszeitraum konnte der Gleichbehandlungsbeauftragte sein Vortragsrecht beim Vorstand und den Geschäftsführern wahrnehmen. Auch die Mitarbeiter selbst haben jederzeit die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zu befragen und praktische Hilfestellung bei der Durchführung von Prozessen einzuholen. Im Berichtszeitraum wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in 14 Fällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen zu Rate gezogen.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen

Die am Bedarf orientierte Vermittlung der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sieht evm als wesentlichen Punkt in der Umsetzung der Unbundlingvorschriften an. Dabei geht es nicht um das Abarbeiten eines durchorganisierten Schulungskonzepts, sondern um den Aufbau vielfältiger Informationsmöglichkeiten.

Beispielsweise werden im Rahmen sogenannter „Laufzettelgespräche“ die neuen Auszubildenden nochmals durch den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Am 09. und 10. Oktober nahmen 41 Mitarbeiter an einer zweitägigen Grundlagenschulung Energiewirtschaft teil. Das Thema Entflechtung/ Unbundling ist Bestandteil dieser Weiterbildung.

Darüber hinaus stellen viele Mitarbeiter Fragen, die ihren Arbeitsbereich konkret betreffen und lassen sich von dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms noch einmal erläutern.

Gleichbehandlungsbericht

Im März 2018 wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2017 der BNetzA gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet der Unternehmen veröffentlicht. Durch die BNetzA wurde der Gleichbehandlungsbericht 2017 in einzelnen Themenbereichen vertieft geprüft. Es ergab sich kein Anlass für Nachfragen.

Einhaltung von Vorgaben zum Unbundling

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft anhand von Stichproben die Einhaltung der Vorgaben zum Unbundling in Prozessen bzw. Projekten:

→ Beispiel: Weiterleitung von Mails durch Mitarbeiter des Teams Beleglogistik/ Post Mails, die über Kontaktadressen die evm-Gruppe erreichen, werden zentral im Team Beleglogistik/ Post des enm-Bereiches Facility Management innerhalb der Unternehmensgruppe weitergeleitet. Die Mitarbeiter berücksichtigen bei diesem Vorgang eine Kriterienliste. Gemeinsam mit dem Teamleiter Beleglogistik wurde diese Liste im Februar des Berichtszeitraumes überprüft und ergänzt. Die Weiterleitung der Mails

erfolgt aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten diskriminierungsfrei unter Einhaltung der Entflechtungsvorgaben.

→ Beispiel: Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes

Der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB) erfolgt durch die Netzgesellschaft enm. Der enm-Bereich Messservice hat hierzu bereits zu Beginn des Berichtszeitraumes alle organisatorischen Maßnahmen getroffen.

Außerdem wurde innerhalb der evm-Gruppe ein eigenständiger wettbewerblicher Messstellenbetrieb (wMSB) ausgebildet und an den Bereich Vertrieb angebunden. Die Daten des Mess- und Zählwesens werden im Netz- bzw. Vertriebsmandanten des Abrechnungssystems LIMA durch Mitarbeiter des Querschnittsbereiches Kundenservice bearbeitet. Die Mess- und Zählkosten des gMSB werden in den Netzmandanten eingespielt und über den Marktkommunikationsprozess an die berechtigten Lieferanten verteilt. Die Mess- und Zählkosten des wMSB werden im Vertriebsmandanten verwaltet. Die betreffenden Mitarbeiter wurden zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet und sind entsprechend geschult.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte im Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Gesellschaften zu unbundlingrelevanten Themen u.a. bei entsprechenden Informationstagen des BDEW, die aktuelle Fragestellungen ebenso wie die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes umfassen.

5. Ausblick

Unbundling als Prozess zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs wird stetig verfolgt und fortentwickelt. Die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen des Unbundlings wird darum weiterhin im Zentrum der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen.

Koblenz, 21. März 2019

Theo Schröder
Gleichbehandlungsbeauftragter